

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Nº 104.

Mittwoch den 14. April.

1858.

### Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Miethe zu dem Stadtschulden-Zilgungsfond allhier zu entrichten sind, haben dieselben für den bevorstehenden Ostermesse-Termin bis spätestens Mittwochs den 21. April e. a.

an die im Rathause & Treppen hoch befindliche Einnahme, und zwar in demselben Verhältnisse wie in den vorhergegangenen Hauptmessen abzuführen.

Leipzig, den 12. April 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

### Bekanntmachung.

Wegen Reinigung des Locals bleibt Donnerstag den 15. April d. J. die Expedition des Leihhauses geschlossen.

Die Deputation des Leihhauses.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 24. März 1858.

(Schluß.)

Der Haushaltplan ist in allen seinen Theilen von dem Ausschussum zum Finanzwesen zum Bau-, Dekommiss- und Forstwesen, und zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung in dem der Versammlung vom Finanzausschusse vorgelegten Berichte zusammengefaßt worden. Den Vortrag dieses Berichtes hatte der Vorsitzende des Finanzausschusses, St.-B. Wenzing übernommen, der dabei einmal in Folge einer Behinderung vom St.-B. Lorenz vertreten wurde.

Die Beschlüsse, welche bei der Beratung selbst gefaßt wurden, sind in Nachstehendem zusammengestellt.

Konto 2.

Es wurde hierbei des Uebelstandes gedacht, daß der Wartesaal im Polizeiamte von Allen, welche auf letzterem Geschäfte haben, ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne irgend welche Rücksicht auf den Bildungsstand und die bürgerliche Stellung des Wartenden benutzt werden müsse, so daß das immerhin unangenehme und unter Verhältnissen sogar sehr verlebende Zusammentreffen mit Personen der tiefsten moralischen Gesunkenheit, mit Arrestaten und Verbrechern nicht vermieden werden könne.

Man beschloß daher auf den Antrag der St.-B. Hinkel und Vicevorsteher Klein zu beantragen,

dass der Stadtrath die Polizeioffizianten anweisen lasse, die Wartenden, welche der anständigen Klasse angehören und sich einer solchen billigen Rücksicht nicht unwert gezeigt haben, in das dem Vernehmen nach eingerichtete, von dem Wartesaale der Arrestaten u. dergl. getrennte Wartezimmer einzutreten zu lassen.

Konto 6.

Zu der hier geforderten Erhöhung des Gehaltes des Stockmeisters auf 300 Thlr. jährlich und zwar vom 1. Juli 1857 ab, wurde Zustimmung ertheilt, da man den Motiven des Stadtraths, welche sich auf die nach Uebergang der Gerichte an den Staat wesentlich verminderte Einnahme dieses Beamten gründen, beizutreten hatte.

Von dem beim vorjährigen Haushaltplane wegen Fixirung der Polizeigärte gestellten Antrage sah man dagegen im Hinblick auf die diesfalls gegebenen erläuternden Mittheilungen wieder ab.

Endlich beschloß man auf Antrag des St.-B. Dr. Heyner,

zu beantragen, um so diejenigen Vorschläge darüber machen möge,

wie die früher zu Gefängnissen verwendeten und jetzt zu diesem Zwecke nicht mehr benötigten Räume des Stockhauses angemessen und besser als bisher verwortheit werden können.

St.-B. Dr. Heyner hatte bei Motivierung seines Antrages besonders darauf hingewiesen, daß das Erdgeschöß und erste Stockwerk des fraglichen Gebäudes sehr vortheilhaft zu Geschäftsräumen einzurichten sei, welche in dieser günstigen Lage einen hohen Extrat gewähren würden.

Konto 7.

Trotz der steigenden Schülerzahl der dritten Bürgerschule ist die Einnahme an Schulgeldern um 510 Thlr. niedriger, als im vorigen Jahre veranschlagt.

Der Stadtrath wurde um Aufklärung dieser allerdings außälligen Abminderung ersucht.

Ebenso war auf den im vorigen Jahre gestellten Antrag zurückgekommen, welcher im Hinblick auf die Eigenschaft der dritten Bürgerschule als einer Anstalt für die minderbemittelten Classen eine genauere Prüfung der Verhältnisse der Eltern bei Aufnahme der Kinder zum Zweck hatte. Diesem Antrage ist zur Zeit in ausreichender Weise nicht entsprochen worden. Es befinden sich notorisch noch viele Kinder in der III. Bürgerschule, deren Eltern das für die I. und II. Bürgerschule festgesetzte Schulgeld füglich zahlen können. Jener Antrag wurde daher erneuert.

Konto 8.

Im Haushaltplane des Georgenhause fehlt dies Mal der Ansatz für „Ueberverdienst fleißiger Arbeiter.“

Auch hierüber schien eine nähere Auskunft wünschenswert. Beim Jakobshospital mahnen die beträchtlichen Bedürfnisse auch in diesem Jahre dringend, auf entsprechende Erhöhung der Deckungsmittel Bedacht zu nehmen. Man wiederholte deshalb dringend den schon früher wiederholt gestellten Antrag,

der Stadtrath möge die sogen. flottirende Bevölkerung zur Mitleidenschaft ziehen.

Konto 9.

Die so gemeinschädliche und andernwärts mit gutem Erfolg bekämpfte Verfälschung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, namentlich der Milch, des Bieres, des Essigs ic. hat schon früher Veranlassung gegeben, geeignete Abhilfe beim Stadtrath zu beantragen. Man fürchtete nicht, daß die Aufsichtsführung darüber in Leipzig mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben werde, als an anderen Orten, und beschloß daher auf Anregung des St.-B. Wilisch beim Rath zu beantragen,

dass derselbe zum Schutz des Publicums die geeigneten Schritte thue, den Verfälschungen der Milch, des Bieres, des Essigs